Neues Wiener Tagblatt
16./I. 1915.

Der Abbau des österreichischen Moratoriums.

In einer gestern abgehaltenen Sitzung des Permanenzkomitees für Industrie, Handel und Gewerbe gelangte ein Bericht des Spezialkomitees für die Fragen des Moratoriums zur Vorlage, welcher folgende vom Permanenzkomitee akzeptierte und der Justizverwaltung zu unterbreitende Anträge enthält:

1. Die fünfte Stundungsverordnung soll sich auf den Zeitraum vom 1. Februar bis 31. Mai 1915 erstrecken.

2. Der weitere Abbau des Moratoriums soll in der Weise erfolgen, daß im Februar und April je 25 Prozent der bis 31. August 1914 liegenden Fälligkeiten, im März und Mai je 25 Prozent der September-, Oktober- und Novemberfälligkeiten zu begleichen sind.

3. Die restlichen 25 Prozent der November- sowie die gesamten Dezember- und Jännerfälligkeiten sollen vorläufig bis 31. Mai 1915 gestundet werden.

4. Die Fälligkeiten ab 1. Februar 1915 sind nicht mehr in das generelle Moratorium einzubeziehen; doch soll für diese Fälligkeiten die Möglichkeit der richterlichen Stundung gegeben werden.